
Sachgebiet Finanzverwaltung / Kämmerei	Sachbearbeiter Frau Häberer
--	---------------------------------------

Beratung Marktgemeinderat	Datum 14.10.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Kenntnisnahme
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------	---------------------------------------

Betreff
Haushaltsgenehmigung 2024 Markt Cadolzburg durch die Rechtsaufsicht

Anlagen:
20240807_Projektplan Doppik_2024
20240807_Sachstandsbericht Doppik und Projektplan
Haushaltsgenehmigung 2024 Markt Cadolzburg

Mitteilung:

Grundsätzliches:

Der Haushalt wird von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde rechtsaufsichtlich gewürdigt; soweit er genehmigungspflichtige Bestandteile enthält, muss er rechts-aufsichtlich **genehmigt** werden.

Da es sich bei den geplanten Kreditaufnahmen der Gemeindewerke Cadolzburg um **genehmigungspflichtige** Bestandteile des Haushaltes handelt, ist bis zur Veröffentlichung und des Inkrafttretens der Satzung die **Genehmigung** der Rechtsaufsicht notwendig.

Die Rechtsaufsicht hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Marktes Cadolzburg inkl. des Wirtschaftsplans der Gemeindewerke geprüft und mit Schreiben vom 19.08.2024 **genehmigt**.

Zur Einordnung und Auslegung der Ausführungen im Genehmigungsschreiben für den Marktgemeinderat, nachfolgend eine Auswahl / Zusammenfassung der wichtigsten **Hinweise und Aufforderungen** an den Markt Cadolzburg durch die **Rechtsaufsichtsbehörde**, sowie **Erläuterungen** durch die **Finanzverwaltung**:

- ➔ Der Markt Cadolzburg wird **aufgefordert**, bei künftigen Haushalten darauf hinzuwirken, dass der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist.
 - Eine ordentliche Abbildung und Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist tatsächlich erst nach Erstellung der Eröffnungsbilanz und den darauffolgenden Jahresabschlüssen möglich, da die bisherigen hinterlegte Abschreibungen noch nicht korrekt ermittelt werden können (1. Korrekte Bewertung des Anlagevermögens und 2. Daraus resultierend korrekt hinterlegte Abschreibungshöhen).
- ➔ Bei den Liquiditätsreserven wird in den Jahren 2025 bis 2027 laut Finanzplanung mit einem Negativansatz gerechnet. Hier ist durch **geeignete Maßnahmen rechtzeitig entgegen zu wirken**.
 - Geeignete Maßnahmen können sein:
 - Einnahmen aus Beiträgen und Gebühren anpassen, respektive erhöhen
 - Prüfung von Einnahmen aus Vermietungen, Verpachtungen, Nutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren usw.)
 - Ausgaben prüfen, Einsparungen veranlassen
 - (bestehende) Verträge prüfen, Leistungsbeziehungen hinterfragen
 - Siehe auch Hinweis der Rechtsaufsicht im nachfolgenden Punkt:

→ Den Ausführungen im Vorbericht hinsichtlich der haushaltswirtschaftlichen Situation des Marktes wird voll inhaltlich beigetreten. Der Markt muss angesichts der geplanten Investitionen seine stetigen Einsparbemühungen auch in den nächsten Jahren weiterführen, um weiterhin finanziell leistungsfähig zu bleiben.

➤ Einsparbemühungen können effektiv unterstützt werden durch:

- laufende Überprüfung der verfügbaren Haushaltsmittel, Kassenstände durch die Kämmerei, sowie Absprachen mit allen Abteilungen zu laufenden Angelegenheiten.
- Auswertungen aller Produktkonten und entsprechende Weiterleitung an Sachbearbeiter/Abteilungen

→ Die Haushalts- und Finanzplanung zeigt, dass der Markt Cadolzburg, auch im Hinblick auf den im Vorbericht erwähnten Investitionsstau, seine eigenen Einnahmequellen stärker ausschöpfen muss. In diesem Zusammenhang ist der in Art. 62 GO genannten --Rangfolge ein besonderes Augenmerk zu widmen. **Nach Art. 62 GO sind vorrangig Einnahmen aus Beiträgen und Gebühren zur Deckung des Bedarfs heranzuziehen.**

➤ Gesetzliche Rangfolge der Einnahmebeschaffung:

- 1) sonstige Einnahmen - zum Beispiel aus dem Finanzausgleich: Anteil an dem Aufkommen der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer, sowie Schlüsselzuweisungen, oder Einnahmen aus Mieten, Pachten, Zuschüssen, Zuwendungen, etc.
- 2) besondere Entgelte - Gebühren und Beiträge für öffentliche Einrichtungen wie z.B. Erschließungsbeiträge, Fremdenverkehrsbeiträge und Kurbeiträge
- 3) Steuern - Grundsteuer, Gewerbesteuer, örtliche Verbrauch- und Aufwandssteuern
- 4) Kreditaufnahme (nur wenn Finanzierung durch Nrn. 1 bis 3 nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig)

→ Für die Haushaltsplanung und Finanzplanung 2025 und Folgejahre ist weiterhin auf die **Haushaltskonsolidierung** zu achten. Der Markt muss seinen **Sparkurs der letzten Jahre beibehalten**, um die finanzielle Leistungsfähigkeit auf Dauer zu sichern.

Auch **die freiwilligen Leistungen sind weiter einer genauen Überprüfung zu unterziehen.**

➤ Beispiele von freiwilligen Leistungen der Gemeinden:

- Förderung von Vereinen
- Ermäßigungen oder Vergünstigungen
- die Schaffung von Freizeit- und Kulturangeboten
- sowie der Bau und Unterhalt von Begegnungsstätten, Büchereien oder Schwimmbädern.

➤ Beispiele von Pflichtaufgaben der Gemeinden:

- Wasser- und Energieversorgung,
- Abwasserbeseitigung,
- Straßenbau,
- Ortsplanung,
- Schulhausbau,
- Schülerbeförderung
- oder Feuerschutz

→ Alle Ausgaben sind hinsichtlich der Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit besonders sorgsam abzuwägen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune ist dennoch

sicherzustellen und eine Überschuldung ist zu vermeiden. Der Markt muss sich daher weiterhin eine **maßvolle Ausgabendisziplin auferlegen**.

→ Die Eröffnungsbilanz sowie die weiteren Bilanzen sind so schnell wie möglich vorzulegen.

➤ vgl. Sachstandsbericht und Projektplan (aktueller Stand vom 07.08.2024)